



Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte
und Jugendgerichtshilfen e.V.
- Landesgruppe Berlin -

Jahresbericht der Landesgruppe Berlin für das Jahr 2021

Auch im Jahr 2021 hatte die Pandemie uns fest im Griff, aber wir planten schon im Jahr 2020 die im Januar startende neue Online-Reihe mit der wir monatlich verschiedene Themen anbieten konnten. Diese Veranstaltungen dauern maximal 90 Minuten und bieten Gelegenheit für kurze Inputs, Nachfragen und Diskussionen.

Im Januar startete die Vortragsreihe mit Prof. Dr. Dr. Markus Thiel, Universitätsprofessor für Öffentliches Recht mit Schwerpunkt Polizeirecht an der Deutschen Hochschule der Polizei aus Münster, der die Polizeigesetze der Bundesländer und ihre aktuellen Entwicklungen vorstellte. Die Polizeigesetze in Bund und Ländern befanden und befinden sich in einem umfassenden Veränderungsprozess. Zum einen besteht ein rechtlicher Anpassungsbedarf an Vorgaben der Europäischen Union etwa zum polizeilichen Umgang mit Daten sowie an Leitlinien der Verfassungsrechtsprechung, zum anderen führen die tatsächlichen Entwicklungen verschiedener Kriminalitätsphänomene zur Notwendigkeit einer Optimierung präventiv-polizeilicher Eingriffsbefugnisse. "Neue" rechtliche Kategorien wie z. B. die "drohende Gefahr" sowie erweiterte Möglichkeiten der Polizei haben zu teilweise sehr vehement vorgebrachter Kritik geführt. Der Vortrag beleuchtete die aktuellen Entwicklungen der Polizeigesetze, greift die kritischen Diskussionen auf und verdeutlicht an ausgewählten Beispielen die Bedeutung der neuen gesetzlichen Regelungen für Kinder und Jugendliche.

Prof. em. Dr. Frieder Dünkel von der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät, Forschungsstelle Kriminologie der Universität Greifswald stellte im Februar die Auswirkungen der Pandemie im deutschen Strafvollzug vor. Covid-19 hat zu weitreichenden Veränderungen im Jugend- und Erwachsenensstrafvollzug geführt mit eingeschränkten Kontakten (Besuche, Lockerungen) und Möglichkeiten der Gestaltung des Übergangs in die Freiheit. Andererseits haben sich innovative Kommunikationsformen (Haftraumtelefonie, Skype u. ä., Internetnutzung etc.) bewährt. Der Verzicht auf die Vollstreckung kurzer Freiheitsstrafen (insb. Ersatzfreiheitsstrafen), im Jugendstrafrecht des Jugendarrests könnten kriminalpolitisch richtungsweisend sein. Der Referent gab zugleich einen Einblick über Erfahrungen im Umgang mit Covid-19 im Strafvollzug im Ausland. Ein dazu in über 50 Ländern weltweit laufendes Forschungsprojekt wurde im April 2021 abgeschlossen.

Die Arbeit mit straffälligen jungen Menschen ist anstrengend und belastend, weil sie immer mit Selbstinvestition und Konzentration auf das Gegenüber, dessen Bedürfnissen und Empfindungen einhergeht. Sie fordert oft, die eigenen Bedürfnisse und Empfindungen zu ignorieren oder zumindest zu frustrieren. Die Prozesse sind individualisiert und meist wenig langfristig planbar. Vor diesem Hintergrund ist die Wahrscheinlichkeit auch bei scheinbar gleichen oder ähnlichen Aufgaben erfolglos zu sein, höher als bei anderen Berufsgruppen. Welche Kompensationsstrategien können Fachkräfte also anwenden, um eine nachhaltige Entlastung zu erfahren und gesund zu bleiben? Zum Umgang mit der eigenen Ohnmacht und Trauer bei „hoffnungslosen Fällen“ referierte Konstantin Fritsch, Diplom-Pädagoge, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut und Supervisor aus Berlin im März 2021.

Die Jugendsachbearbeitung und die interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb der Polizei Berlin wurden von KHK'in Maria Spielmann als Sachbearbeiterin der Zentralstelle für Prävention, LKA PräV 2 – Fachbereich Jugenddelinquenz, Berlin, ihren Kolleginnen und einem Kollegen im April vorgestellt. Bei der Berliner Polizei hat das Thema Jugenddelinquenz einen hohen Stellenwert. Der Fokus liegt dabei neben der Repression auch insbesondere auf der Ausschöpfung von kriminalpräventiven Möglichkeiten. Hierzu hat sich die Polizei Berlin in Teilbereichen neu aufgestellt, um die Jugendsachbearbeitung und Präventionsmöglichkeiten zu stärken. Auch innerhalb der Neustruktur der Polizei Berlin wurde diesem Aspekt mit der Einrichtung von Jugendkommissariaten in den Direktionen Rechnung getragen. Ein besonderes Interesse innerhalb der Jugendsachbearbeitung liegt dabei nicht nur in der Erreichbarkeit der Zielgruppe, sondern auch in der interdisziplinären Zusammenarbeit. Die Mitarbeitenden der Polizei Berlin stellten vor, wie sich die Polizei bzgl. dieser Aspekte aufgestellt hat und vermittelte die Neustruktur anhand eines Organigramms. Der Hauptfokus lag bei der Veranstaltung auf dem Thema Änderungen in der Jugendsachbearbeitung und Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe im Strafverfahren. Hierbei wurde allgemein auf die Jugendsachbearbeitung und speziell auf die Programme StrAus, TOI, TOE und die Jugendkommissariate eingegangen.

Zum Abschluss vor der Sommerpause stellten Elke Brachaus und Linda Filter, beide von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Präventionsprojekte und ambulante sozialpädagogische Angebote in Berlin vor. Berlin verfügt über ein breites Angebot ambulanter sozialpädagogischer Leistungen nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG), um den Jugendgerichten sowie den Jugendhilfen im Strafverfahren, zu ermöglichen Auflagen und Weisungen erzieherisch zu gestalten. Die Landschaft der ambulanten sozialpädagogischen Angebote ändert sich stetig, abhängig von gesellschaftlichen Anforderungen. Zusätzlich zu den ambulanten Maßnahmen nach dem JGG hält die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie eine Reihe von Projekten vor, die im Bereich der primären, sekundären und tertiären Prävention tätig sind. Die Referentinnen boten einen Überblick über die Angebotspalette in Berlin und diskutierten mit den Teilnehmenden über den aktuellen Bedarf ambulanter sozialpädagogischer Angebote nach dem JGG.

Im September 2021 fand der Jugendgerichtstag online statt. Die Oktober-Veranstaltung bestritt Anja Michaelis, die als Sozialarbeiterin in der Bewährungshilfe arbeitet. Die Berliner Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende stellt (neben der Jugendbewährungshilfe in Hamburg) aufgrund der Spezialisierung der Arbeit mit dieser jungen Zielgruppe bundesweit eine Besonderheit dar. Darüber hinaus ist sie nicht der Berliner Justizverwaltung sondern der Senatsverwaltung für Jugend angegliedert. Durch das Gericht u.a. mit Bewährungsüberwachungen beauftragt, ist es das Ziel der Bewährungshelfer*innen, die jungen Menschen zu befähigen, zukünftig ein Leben ohne Straftaten zu führen. Die darauf ausgerichteten Interventionen und Angebote sind dem Erziehungsgedanken des JGG verpflichtet. Bewährungshelfer*innen für Jugendliche und Heranwachsende handeln demnach in einem besonderen Maße im Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle. Der Vortrag gab einen Einblick in die Organisationsstruktur und die sozialpädagogische Arbeit der Bewährungshelfer:innen in Berlin. Einen interessanter Austausch rund um das Thema Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende beschloss die Veranstaltung.

An allen Veranstaltungen nahmen 20 bis 50 Personen teil. Das Format kommt sehr gut an und nutzt die Vorteile, Referierende und Teilnehmer:innen unabhängig vom Wohn-/Arbeitsort einladen zu können. Alle Präsentationen können auf der Homepage nachgelesen werden. Neue Themen und Vorträge stehen für das neue Jahr an. Wir danken allen Referierenden für ihren Einsatz und freuen uns auf die spannenden Themen und interessierten Teilnehmenden.

Konstanze Fritsch
für die Landesgruppe Berlin